

RSGW-MODELL: KRITERIEN FÜR DAS GESELLENSTÜCK

RSGW-Modell: Zulassungskriterien Arbeitsaufgabe II (Gesellenstück) Mindestens 10 Punkte müssen Sie berücksichtigen: Bitte mit Namen ausfüllen und zu den Terminen einreichen.		NACHNAME:	
Grundkonstruktion		PUNKTE:	
1.	Tragendes Element des Produkts, z.B.: Korpus, Gestell, Zarge, Blendrahmen und dergleichen. Die Teile der Hülle können fest oder lösbar miteinander verbunden sein. Als Materialien kommen z.B. in Betracht: Vollholz, Holzwerkstoffe, u.a.. Die diesbezüglichen Verbindungen müssen fachlich einwandfrei sein, z.B. dauerhaft vor dem Hintergrund der geplanten Nutzung. Die konstruktiven und ästhetischen Eigenschaften der Werkstoffe sind zu berücksichtigen.	2	
2.	Klassische Vollholzverbindungen am Korpus / am Gestell / am Rahmen. Unabhängig von der Herstellung (Hand- oder Maschinenarbeit).	2	
3.	Einfügung eines oder mehrerer beweglichen Teile. z. B.: - Türelement, Klappe, Rollladen, Schiebetüren - Eingebaute bewegliche Korpusse Die zu verwendenden Beschläge sind frei wählbar und sollen gestalterisch, konstruktiv und im Hinblick auf Gebrauchstauglichkeit dem Gesamtkonzept entsprechen.	2	
4.	a) Selbstgefertigter Schubkasten mit Führung nach Wahl. Tischauszug mit selbst gewählter Führung.	1	
	b) Zusätzlich: Klassische Vollholzverbindung wie z.B. Zinken an mindestens einem Schubkasten	1	
	c) Zusätzlich: Selbstgefertigte Schubkastenführung	1	

Konstruktionsdetails, Beschläge		PUNKTE	
5.	Selbstgefügte und furnierte Flächen. (sämtliche Flächen sind gemeint) <u>oder</u> Selbthergestellte Vollholzflächen. (z.B.: Tischplatten, Korpusteile)	2	
6.	Besondere Eigenschaften hinsichtlich der Furniergestaltung. z.B.: Intarsien, Marketerien (= flächendeckende Furniermuster), Adern in einem besonderen Umfang, besonders komplexe Furnierabwicklungen.	1	
7.	Eingestemmte oder eingelassene Bänder, Schlösser oder andere Beschläge.	1	
8.	Besondere Beschlagsmechanismen mit erhöhtem Aufwand.	1	
9.	Selbstentwickelte Beschläge und Mechanismen.	1	
10.	Verwendung selbstgedrehter Teile in besonderem Umfang. z.B.: Füße, Griffe	1	
11.	Geschweifte Teile und Kanten, die eine Formfräsung notwendig machen. Bugholzanwendung ist hier ebenfalls möglich.	1	
12.	Geschweifte Flächen z.B.: Korpusteile oder Türen, die eine Formverleimung aus Holzwerkstoffen und/oder Furnieren notwendig machen. Geschweifte Flächen aus Vollholz sind auch einsetzbar. z.B. Verleimung formgefräster Lamellen.	2	

RSGW-MODELL: KRITERIEN FÜR DAS GESELLENSTÜCK

Konstruktionsdetails, Beschläge (Fortsetzung)		PUNKTE
13. Besondere Passungen am Gesellenstück. z.B.: - Front auf Gehrung einschlagend (Tür/Klappe/Schubkastendoppel). - Bewegliche Elemente (Korpusse) innerhalb des Stücks. - Besondere passungsrelevante Konstruktionen. z.B.: Stuhlverbindungen, Kreuzsprossen, überschobene Füllungen.	2	
14. Fertigung von Oberflächen. Lackieren, Ölen und Wachsen	1	
15. Zusätzlich besondere Oberflächen. Gebeizte Flächen, gelaugte oder geseifte Flächen, Oberflächen mit besonderen Effekten, traditionelle Oberflächen wie Schellackpolituren, Hochglanzoberflächen.	1	

Materialien, Halbzeuge		PUNKTE
16. Verarbeitung von Kunststoffen, Metallen und Glas im besonderen Umfang. Hier sind keine Halbzeuge gemeint, sondern die eigene Be- und Verarbeitung dieser Werkstoffe. z.B.: Einsatz von Glasklebetchnik.	1	
17. Verwendung und Einbau besonderer Halbzeuge. z.B.: - Lichtinstallationen (nicht lediglich eine aufgesetzte Lampe), Stromversorgung und Ladegeräte (nur zugelassene und geprüfte Einbauelemente). - Waschbeckenelemente (nicht nur einfach aufliegende Borde), Seilkonstruktionen (z.B. zur statischen Aussteifung des Stückes), Öffnungsmechaniken mit Fernbedienung (z.B. für Bildschirme). - Konstruktive Glaselemente für Fenster und Haustüren. Die Halbzeuge müssen konstruktiv im Gesellenstück eingebunden sein.	1	
	1	
	1	
18. Einsatz besonderer Belagstoffe. z.B.: Linoleum, Kork, Leder, Mineralstoffe, Keramik, Metalle	1	

Planung und Konzept		PUNKTE
19. Nachweis einer nachhaltigen Konstruktion/Fertigung. z.B.: Nachweise über geringen Energieverbrauch durch entsprechende Konstruktion oder Fertigung, Anpassbarkeit (z.B. modulare und flexible Bauweise), gute Recyclingmöglichkeit, Reparierbarkeit (Darlegung innerhalb des Konzepts nötig).	1	
20. Verwendung nachhaltiger Materialien. z.B.: Altholz, Strandgut, „Upcycling“ oder besonders gesundheitsfreundlicher Materialien (hier sind schriftliche Erläuterungen innerhalb des Konzepts nötig).	1	
21. Weitere Merkmale. z.B.: Besonderheiten bei Haustüren, Fenstern, Treppen, bauwerksbezogene Gestaltung (hier sind schriftliche Erläuterungen innerhalb des Konzepts nötig).	2	

Gesamtpunktzahl: